

B E S C H L U S S V O R L A G E

BV-0042/2013
öffentlich

Amt:	Bau- und Serviceamt	Datum:	04.04.2013
Bearbeiter:	Eckert	Aktenzeichen:	61 26

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Ortschaftsrat Meitzendorf	07.05.2013		z.K.					
Bauausschuss	13.05.2013		x	-	-	4	0	0
Ortschaftsrat Barleben	16.05.2013		x	-	-	13	0	0
Ortschaftsrat Ebendorf	22.05.2013		x	-	-	5	0	0
Hauptausschuss	22.05.2013		x	-	-	7	0	0
Gemeinderat	30.05.2013		x	-	-	20	0	0

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter:			
Hauptamt / Finanzen (HA/FIN)	Bau- und Serviceamt (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Eigenbetriebe (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Örtliche Bauvorschrift der Gemeinde Barleben über die Pflicht zur Herstellung notwendiger Stellplätze und über den Ablösungsbetrag für nicht herzustellende Stellplätze der Gemeinde Barleben mit ihren Ortschaften Ebendorf, Barleben und Meitzendorf (Stellplatzsatzung / Ablösesatzung)
Abwägungsbeschluss

Beschluss

1. Die zum Entwurf der örtlichen Bauvorschrift der Gemeinde Barleben über die Pflicht zur Herstellung notwendiger Stellplätze und über den Ablösungsbetrag für nicht herzustellende Stellplätze der Gemeinde Barleben mit ihren Ortschaften Ebendorf, Barleben und Meitzendorf (Stellplatzsatzung / Ablösesatzung) vorgetragenen Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:
 - nicht berücksichtigt werden die Anregungen von der Industrie- und Handelskammer.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, die Anregungen und Hinweise erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 3) wird Bestandteil des Beschlusses.

Sachverhalt

Örtliche Bauvorschrift der Gemeinde Barleben über die Pflicht zur Herstellung notwendiger Stellplätze und über den Ablösungsbetrag für nicht herzustellende Stellplätze der Gemeinde Barleben mit ihren Ortschaften Ebendorf, Barleben und Meitzendorf (Stellplatzsatzung / Ablösesatzung)

Abwägungsbeschluss

Entsprechend der Beschlussfassung des Gemeinderates (BV-0096/2012) über den Entwurf erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit. Die Planunterlagen wurden in der Zeit vom 21.02.2013 bis einschließlich zum 22.03.2013 ausgelegt.

Die Beteiligung der Behörden wurde mit Schreiben vom 31.01.2013 vorgenommen.

Nunmehr ist der Verfahrensschritt zur Beteiligung gemäß §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) abgeschlossen, so dass über die eingegangenen Anregungen und Hinweise zu entscheiden ist (Abwägungsgebot).

Die einzelnen Anregungen und Hinweise, verbunden mit dem Abwägungsvorschlag, sind in der Anlage aufgeführt.

Die Anhörung der Ortschaftsräte erfolgt gemäß § 87 Absatz 1 Ziffer 5 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA).

Rechtsgrundlage §§ 1 ff. Baugesetzbuch (BauGB)

§ 85 Abs. 2 bis 5 und § 48 BauO LSA i.V.m. §§ 6 und 44 GO LSA mit Bezug auf die maßgeblichen Grundlagen des Planungsrechts §§ 1ff. BauGB

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«50,00 »
-------------------------------	----------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i. d. R.= Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Fol gelasten oder kalkulatorische Kosten)
€	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> JA	
<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> NEIN	

Anlagen

Abwägungsvorschlag (bestehend aus den Seiten 1 bis 3)